

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 103 (2016)
Heft: 5: Zwischenkritik : Stadtteile im Werden

Rubrik: werk-notiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plädoyer für bessere Wettbewerbe

Im Heft 1/2 – 2016 berichtete Tanja Reimer jüngst von den 9. Architekturgesprächen in Einsiedeln. Zwei prominent dotierte Gesprächsrunden diskutierten Mitte November 2015 in der Bibliothek Oechslin grundsätzlich über den Wettbewerb. Trotz tiefem Respekt gegenüber diesem Grundpfeiler der schweizerischen Baukultur wurde allgemein Unzufriedenheit geäussert – ein Unbehagen gegenüber einer oft farblosen Palette an Wettbewerbsresultaten. Namentlich die Überfrachtung der Programme und die «Versicherungsmentalität» der Auslober wurden angeprangert. Im Anschluss an die Diskussion verfassten die Beteiligten einen Aufruf von Einsiedeln, dessen Redaktion bis zur Drucklegung des Heftes noch nicht abgeschlossen war.

Wir publizieren nun den Aufruf im Wortlaut, unterzeichnet von Hubertus Adam, François Charbonnet, Kersten Geers, Harry Gugger, Christian Kerez, Marcel Meili, Elli Mosayebi, Werner Oechslin, Caspar Schärer, Laurent Stalder, Astrid Staufer und Peter Swinnen. Der *Aufruf von Einsiedeln* ist als eine Einladung zu verstehen, eine kontroverse Debatte weiter zu führen – möglichst breit und unter Einbezug von Praxis und Theorie.— *cs*

Aufruf von Einsiedeln
vom 14. November 2015

Der Wettbewerb ist eine der wichtigsten Errungenschaften und Grundlagen der Schweizer Baukultur. Er dient der Hervorbringung und Stärkung architektonischer Qualität sowie der Förderung des Nachwuchs. Seine Auslobung ist Ausdruck einer öffentlichen, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung. Um dem zunehmenden Missbrauch des Wettbewerbs als Legitimationsinstrument für partikulare Interessen oder zur Erarbeitung von unangemessenen Bearbeitungsstufen entgegenzusteuern fordern wir:

1. Alle Architekturwettbewerbe sind Ideenwettbewerbe. Das Verfahren dient der Ideenfindung.
2. Eine architektonische Fragestellung steht am Beginn des Wettbewerbs. Der architektonische Entwurf ist sein Ziel.
3. Wettbewerbe fördern die Erkenntnis und dienen nicht der Bestätigung geltender Dogmen. Der Wettbewerb kennt keine festgelegten Kriterien, sondern dient der Erarbeitung von Kriterien.
4. Programme sind Teil des Wettbewerbes. Sie müssen angemessen sein und sind ausnahmslos der genauen Überprüfung durch die Fachjury zu unterziehen.
5. Wettbewerbsaufgaben müssen stufengerecht der qualifizierten Ideenfindung dienen. Entsprechend dürfen die Aufgaben nicht mit einem Anforderungsprofil versehen werden, das vernünftigerweise einem nachfolgenden Arbeitsschritt vorbehalten ist.
6. Experten dienen der Nachprüfung, nicht der Vorprüfung. Die technische Expertenprüfung darf die qualifizierte architektonische Meinungsbildung der Jury nicht im Voraus beeinflussen.
7. Anonymität darf nur dort gelten, wo sie eingehalten werden kann.
8. Es gilt zu verhindern, dass Wettbewerbsverfahren nur noch Teilnehmern mit Erfahrung in der entsprechenden Baugattung zugänglich sind. Diese ist kein Garant für architektonische Qualität.
9. Für die Erstellung qualitätsvoller Juryberichte ist im Verfahren genügend Zeit einzuräumen.
10. Intellektuelle Arbeit ist angemessen zu honorieren, die Entschädigungen und Preisgelder haben dem Arbeitsaufwand und der Komplexität der Aufgabenstellung zu entsprechen.

Hubertus Adam, François Charbonnet, Kersten Geers, Harry Gugger, Christian Kerez, Marcel Meili, Elli Mosayebi, Werner Oechslin, Caspar Schärer, Laurent Stalder, Astrid Staufer, Peter Swinnen